



Sitzung vom: 19. Januar 2021

Beschluss Nr.: 272

Interpellation betreffend Strategieprozess in der Akutversorgung: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die „Interpellation betreffend Strategieprozess in der Akutversorgung“ (Nr. 54.20.12), welche von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 14 Mitunterzeichnenden am 22. Oktober 2020 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, neun Fragen betreffend Strategieprozess in der Akutversorgung zu beantworten. Bezogen auf die Medienmitteilung des Spitalrats vom 11. September 2020, welche beim Spitalpersonal sowie bei der Bevölkerung grosse Unsicherheiten ausgelöst habe, stelle sich die Frage, in welcher Absicht der Spitalrat sich veranlasst sah, zu diesem Zeitpunkt Personal und Öffentlichkeit zu informieren. Ebenso seien neben dem Strategieerarbeitungsprozess auch Fragen zur Zusammenarbeit und Kommunikation im Bereich der Akutversorgungsstrategie zentral. Die Zukunftsstrategie des Spitalrats sei ein sehr relevantes Thema. Strategieprozesse dieser Grössenordnung bedingten klare Strukturen, Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Entscheidungswege.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie weit ist der Prozess zur Erarbeitung der Versorgungsstrategie im Akutbereich fortgeschritten und wie sieht der kurz-, mittel- und langfristige Zeitplan aus?

Im Oktober 2019 wurde dem Kantonsrat der Bericht des Regierungsrats zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“ vorgelegt. Beim aktuellen Meilenstein unter der Leitung der Task Force wurden während des Jahrs 2020 konkrete Optionen für das zukünftige Leistungsangebot des Kantonsspitals Obwalden ausgearbeitet. Als nächster Prozessschritt folgt die Konzeptionsphase, über welche der Regierungsrat aktuell befindet.

Je nach Entscheid des Regierungsrats werden dann die Partner kontaktiert und mit ihnen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der vertraglichen Ausgestaltung etc. besprochen und allenfalls vorbereitet. Diese Arbeiten beginnen 2021, für die Umsetzung ist ein längerer Zeitrahmen nötig, wie die Erfahrungen beim Projekt Psychiatrie Luzern-Nidwalden-Obwalden (*lups-ON*) gezeigt haben.

2.2 Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen hat die Projektgruppe zur Strategieerarbeitung und wer verantwortet und steuert den Gesamtprozess?

Die Projektgruppe ist verantwortlich für die fachliche Erarbeitung der Grundlagen und steht unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Finanzdepartement Maya Büchi-Kaiser. Die Aufträge an die Projektgruppe erfolgen durch die Task Force Akutversorgung unter dem Vorsitz von Landstatthalter Daniel Wyler. Die Steuerung des Gesamtprozesses liegt beim Regierungsrat.

- 2.3 Wie werden die verschiedenen Anspruchsgruppen (Regierungsrat, Spitalrat, Spitalleitung, Spitalbelegschaft, OW Cura, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Taskforce, parlamentarische Spital- und Akutversorgungskommissionen etc.) involviert? Mit welchen Anspruchsgruppen fand und findet ein Austausch statt? Was sind die Erkenntnisse daraus?

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden und die OW Cura sind in der Task Force vertreten, die Spitalleitung des Kantonsspitals Obwalden ist Teil der Projektgruppe. Beim aktuellen Schritt geht es vor allem darum, das Angebot der stationären und ambulanten Akutversorgung im Kanton zu klären. Die Langzeitversorgung ist deshalb bei diesem Schritt nicht direkt involviert. Sie war das Thema im Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich – Reporting 2017, von welchem der Kantonsrat am 25. Januar 2018 Kenntnis genommen hat.

Die Erkenntnisse aus diesem Austausch sind in die Arbeiten zur Klärung des Angebots eingeflossen.

- 2.4 Welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten liegen bei der Taskforce unter der Leitung von Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler? Und was sind die Resultate der Analyse der Ausgangslage, die die Taskforce im Februar dieses Jahres in Angriff nahm?

Gemäss Beschluss des Regierungsrats soll die Task Force eine Analyse der Ausgangslage auf Basis der diversen Vorarbeiten erstellen, die Grundlagen konsolidieren, eine Klärung der grundsätzlichen Leitlinien an die zu erarbeitenden Lösungsoptionen herbeiführen, konkrete Lösungsoptionen „Akutversorgung im Verbund“ aus Sicht des Kantons Obwalden aufzeigen, eine Bewertung der Lösungsoptionen auf Basis definierter und transparenter Bewertungskriterien vornehmen, einen Vorschlag des weiteren Vorgehens unterbreiten und einen Bericht zum Meilenstein 3 „Leistungsangebot im Kanton Obwalden“ erstellen.

Trotz immenser zusätzlicher Arbeitsbelastungen durch die Covid-19 Pandemie haben die Projektgruppe und insbesondere die Task Force die Arbeiten abgeschlossen und den Auftrag erfüllt. Die detaillierten Resultate enthalten etliche spitalinterne Kennzahlen, welche der Regierungsrat nicht veröffentlichen wird, um die Verhandlungen mit den Partnern nicht unnötig zu erschweren und ihm den vollen Handlungsspielraum offen zu lassen. Das Resultat wird nach der Verabschiedung im Regierungsrat kommuniziert.

- 2.5 In wie fern wurde der Regierungsrat bei der Medienmitteilung vom Spitalrat am 11. September 2020 involviert? Und wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser einseitigen Kommunikation? Insbesondere auf das Vertrauen und die Zufriedenheit der Spitalbelegschaft und der Aussenwirkung der möglichen Schliessung der Geburtsabteilung?

Der Regierungsrat wurde über die Kommunikation des Spitalrats vorgängig informiert und hat dem Spitalrat seine Einschätzung der Wirkung dieser Kommunikation zurückgespiegelt. Der Spitalrat hat die Kompetenz, seine Strategie zu kommunizieren, wahrgenommen. Insbesondere musste der Spitalrat auch gegenüber dem Personal des Kantonsspitals Obwalden kommunizieren. Er verwies in seiner Kommunikation jedoch klar darauf, dass dies nur seine Sichtweise abbildet und im nächsten Schritt der Regierungsrat zu entscheiden habe.

- 2.6 Wurden im Rahmen des bisherigen Strategieprozesses bereits konkrete Gespräche mit möglichen Partnerspitälern (allen voran LUKS und KSNW) geführt? Falls ja, wie weit sind diese fortgeschritten und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie die Kantonsspitäler selber sind im ständigen Austausch betreffend die Zusammenarbeit innerhalb der Versorgungsregion. Im aktuellen Meilenstein geht es darum, das zukünftige Angebot am Spitalstandort Sarnen festzulegen. Erst im nächsten Meilenstein (Konzipierungsphase) geht es um die mögliche Umsetzung der erarbeiteten Optionen einer konkreten Zusammenarbeit.

- 2.7 Wurden, wie in der parlamentarischen Anmerkung zum Bericht 2019 gefordert, bereits Sondierungsgespräche mit anderen Kantonen (u.a. UR, ZG, SZ und GL) geführt? Falls ja, wurden oder werden die Gespräche vertieft und welche Fazits kann die Regierung daraus ziehen?

Wie unter Ziff. 2.7 erwähnt, findet ein ständiger Austausch auf verschiedensten Ebenen statt. Das Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit mit einem Zentrumsspital oder in der Region auszubauen. Im aktuellen Prozessschritt ging es zudem darum, Optionen für das zukünftige Angebot am Standort Sarnen festzulegen. Konkretere Gespräche mit anderen Kantonen / Spitälern sind in Planung.

- 2.8 Liegen konkrete, aktuelle betriebswirtschaftliche Kennzahlen (Kostenstellenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung etc.) vom Kantonsspital Obwalden vor? Und werden diese zumindest den oben genannten parlamentarischen Kommissionen in ausführlicher Form zur Verfügung gestellt?

Die Kennzahlen wurden bereits bisher im Rahmen der Jahresrechnung dem Kantonsrat vorgelegt und vorgängig mit den Spitalverantwortlichen in der Spitalkommission besprochen.

Zur Kostenrechnung kann festgehalten werden, dass die alte Kostenträgerrechnung zu wenig detailliert war und eine zu hohe Granularität hatte. Der Prozess hin zur neuen Kostenträgerrechnung ist zu einem grossen Teil erfolgt, die REKOLE-Zertifizierung wurde per September 2020 abgeschlossen. Die bisher erfassten Zahlengrundlagen im ersten Halbjahr 2020 sind jedoch wegen dem Lockdown und dem Einfluss der Corona-Pandemie als Vergleichsbasis nicht brauchbar. Daher können sinnvolle Zahlen und Aussagen zur Profitabilität voraussichtlich erst im nächsten Jahr gemacht werden.

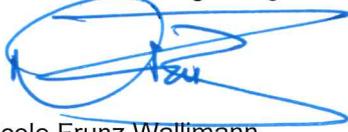
- 2.9 Welche Massnahmen werden verfolgt, um kurz- und mittelfristig die Effizienz des Kantonsspitals Obwalden zu steigern und welche Kosteneinsparungs-Massnahmen sind bei Verwaltung und Management des Kantonsspitals Obwalden vorgesehen?

Hierzu kann auf die Beantwortung der Interpellation „Fallkosten Kantonsspital Obwalden“ (Nr. 54.20.14) verwiesen und exemplarisch auf den Abbau von rund 20 Stellen beim Kantonsspital Obwalden, die Einführung des neuen, profitablen Angebots der Akutgeriatrie oder die Auslagerung des Labors hingewiesen werden.

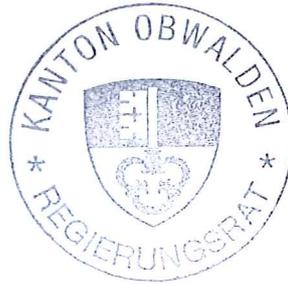
Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 19. Januar 2021